
Sachgebiet	Berichterstatter		
20 - Finanzverwaltung	Herr Lang		

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	28.01.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff	Analyse des Ablehnungsbescheides für Stabilisierungshilfe und Beantragung von Einzelkreditermächtigungen für Projekte		
----------------	--	--	--

VORTRAG:

I. Analyse des Ablehnungsbescheides für Stabilisierungshilfe

Die Stadt Selb hat mit Schreiben vom 23. April 2025 einen Antrag auf Stabilisierungshilfen in den Bereichen der Säule 1 und der Säule 2 gestellt.

Mit Bescheid vom 15. Dezember 2025 teilte die Regierung von Oberfranken der Stadt Selb mit, dass die beantragte Stabilisierungshilfe für das Jahr 2025 abgelehnt wird.

Der Stadtrat hat den Ablehnungsbescheid per E-Mail vom 18.12.2025 durch die Stadtverwaltung erhalten.

Auf Grundlage des Ablehnungsbescheides wird deutlich, dass die bisherigen Maßnahmen der Stadt Selb nicht ausreichen, um den nach bayernweit einheitlichen Maßstäben geforderten nachhaltigen Konsolidierungswillen nachzuweisen.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, dass die Stadtverwaltung auf Basis des vorliegenden Ablehnungsbescheides ein neues, grundlegend überarbeitetes Haushaltskonsolidierungskonzept nach dem „10-Punkte-Katalog“ erstellt. Dieses Konzept soll alle relevanten Handlungsfelder umfassend, verbindlich und nachvollziehbar abbilden und konkrete Konsolidierungsmaßnahmen mit enthalten.

Ziel des neuen Haushaltskonsolidierungskonzepts ist es, die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Selb schrittweise wiederherzustellen, den weiteren Schuldenanstieg zu begrenzen und eine nachhaltige, vorsichtige Haushaltswirtschaft sicherzustellen. Gleichzeitig soll das Konzept die Voraussetzungen schaffen, um nachweisbar einen nachhaltigen Konsolidierungswillen zu dokumentieren und damit eine erneute Antragsstellung auf Stabilisierungshilfen sowie gegebenenfalls auf klassische Bedarfszuweisungen zu ermöglichen.

Dieses neu erstellte Haushaltskonsolidierungskonzept soll dem Stadtrat in einer Klausurtagung vorgestellt werden.

II. Beantragung von Einzelkreditermächtigungen für Projekte

Die Stadt Selb befindet sich derzeit in der Aufstellung des Haushaltsplans für das Jahr 2026. Aufgrund der unter römisch I. dargestellten Problematiken konnte der erste Entwurf, der der Haushaltskommission am 10. Dezember 2025 vorgestellt worden war, nicht weiterverfolgt werden.

Ungeachtet dessen ist die Stadtverwaltung verpflichtet, laufende sowie unaufschiebbare Projekte fortzuführen. Aus diesem Grund sollen für die nachfolgend genannten Projekte bei der Aufsichtsbehörde Einzelkreditermächtigungen eingeholt werden:

Investitionsprojekte

1. Kindergarten Wohngebiet Kappel (AWO) (Pflichtaufgabe)
Mittelbedarf 2026: 830.000,00 €
2. Generalsanierung FFW Selb 1. BA (Pflichtaufgabe)
Mittelbedarf 2026: 600.000,00 €
3. Generalsanierung Volkshochschule Fichtelgebirge Planungskosten
Mittelbedarf 2026: 500.000,00 €
4. Kindergarten an der Jahnstraße (Pflichtaufgabe)
Mittelbedarf 2026: 4.500.000,00 €
5. Neubau FFW Silberbach (Pflichtaufgabe)
Mittelbedarf 2026: 1.100.000,00 €
6. Gestaltungskonzept und Ausbau Ludwigstraße
Mittelbedarf 2026: 175.000,00 €

Unterhaltsprojekte

1. Gehweg- und Asphaltprogramm
Mittelbedarf 2026: 500.000,00 €

Für alle aufgezählten Projekte muss die Stadt Selb in die Vorfinanzierung gehen bzw. komplett aus Eigenmitteln finanzieren. Die Eigenmittelfinanzierung wird zum jetzigen Stand ausschließlich aus Darlehensaufnahmen erfolgen.

ANTRAG :

Der Stadtrat möge beraten und beschließen,

1. die Stadtverwaltung zu beauftragen auf Basis der oben dargestellten Analyse ein neues Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen und dies in einer Klausurtagung vorzustellen,

sowie
2. die Stadtverwaltung zu beauftragen für die oben genannten Projekte Einzelkreditermächtigungen bei der Aufsichtsbehörde zu beantragen.

